

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 16.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 23.10.2003

Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 53 für ein Gebiet am Nordostbahnhof, nördlich der Grolandstraße und östlich der Umlandstraße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 23.10.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Zur Sicherung der Planung für eine Schul-Turnhalle und eines Jugendtreffs im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4347 hat der Stadtplanungsausschuss am 18.04.2002 die Veränderungssperre Nr. 53 beschlossen. Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 19.12.2002 um ein Jahr verlängert und tritt somit am 23.01.2004 außer Kraft.

Der zwischenzeitlich gebilligte und öffentlich ausgelegte Bebauungsplan-Entwurf kann nicht fortgeführt werden, weil trotz eines Entwidmungsantrages durch die Stadtverwaltung seitens des Grundstückseigentümers (DB AG) eine Entwidmung nicht betrieben und die Zustimmung als Träger öffentlicher Belange versagt wird.

Es wird deshalb erforderlich, die Veränderungssperre auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 nochmals um ein Jahr zu verlängern und gleichzeitig ihren Geltungsbereich auf den Bereich des gebilligten Bebauungsplan-Entwurfes zu reduzieren.

Parallel dazu soll nun erneut versucht werden die DB-AG als Grundstückseigentümer zu veranlassen, die Entwidmung beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen. Gleichzeitig soll ein rechtsfähiger Bescheid beim Eisenbahnbundesamt angefordert werden, damit in der Angelegenheit gegebenenfalls Klage geführt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die DB-AG die fragliche Fläche an einen Betreiber von großflächigen Einzelhandelsgeschäften veräußert hat und damit dokumentiert, dass sie diese Flächen nicht bzw. nicht mehr als Betriebsfläche benötigt, so dass einer Entwidmung an sich nichts entgegenstehen würde.

Ungeachtet der dargelegten Problematik soll jedoch versucht werden, eine einvernehmliche Lösung mit der Deutschen Bahn AG zu finden. Dazu dienen u.a. die derzeit laufenden Verhandlungen zu einer Rahmenvereinbarung zur Entwicklung von Bahnflächen im Stadtgebiet.

II. Beilagen

Lageplan

Entwurf des Satzungstextes

III. **Beschlussvorschlag**
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

**Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 53 für ein Gebiet
am Nordostbahnhof, nördlich der Grolandstraße und östlich der Uhlandstraße**

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 23.10.2003

öffentlicher Teil

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 53 wie sie sich aus dem Satzungsentwurf ergibt als Satzung.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: